

Eine „Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen“ (kurz GFS) ist eine Variante der Leistungsbeurteilung im baden- württembergischen Schulsystem ab der Klasse 7. Die GFS wird als eine zusätzliche Klassenarbeit bzw. Klausur gewertet. Die Schülerinnen und Schüler sollen selbstständig ein Thema im Fach ihrer Wahl erarbeiten und ihre Ergebnisse darstellen. Die Themen werden entsprechend der jeweiligen Klassenstufe vergeben. Dazu stehen den Lernenden verschiedene Methoden zur Wahl (siehe unten)

Gesetzliche Grundlage: Auszug aus der Notengebungsverordnung § 9.5:

„Diese Leistungsfeststellung bezieht sich insbesondere auf schriftliche Hausarbeiten, Jahresarbeiten, Projekte, darunter auch experimentelle Arbeiten im naturwissenschaftlichen Bereich, Freiarbeit, Referate, mündliche, gegebenenfalls auch außerhalb der stundenplanmäßigen Unterrichtszeit terminierte Prüfungen oder andere Präsentationen. Der Klassenlehrer sorgt, unterstützt von der Klassenkonferenz, für eine Koordinierung dieser Leistungsfeststellungen der einzelnen Fachlehrer. In den [...] Gymnasien gelten die Sätze 1 bis 3 entsprechend mit der Maßgabe, dass die vom Fachlehrer den Schülern der Klasse aufgegebenen gleichwertigen Leistungen die Zahl der vorgeschriebenen Klassenarbeiten unberührt lässt. [...] [J]eder [...] Schüler ist in den [...] Gymnasien der Normalform ab Klasse 7, in den beruflichen Gymnasien [...] pro Schuljahr zu einer solchen Leistung in einem Fach seiner Wahl verpflichtet.“

Organisatorisches

Kl. 7-11

- Alle Schülerinnen und Schüler müssen pro Schuljahr eine GFS ihrer Wahl ablegen.
- Besprechung von Thema und Methode sowie Anmeldung beim Fachlehrer bis zum Freitag vor den Herbstferien
- Der Fachlehrer trägt die angemeldete GFS in die Tagebuchliste ein und bestätigt durch seine Unterschrift, dass der Schülerin/der Schüler die GFS in diesem Fach machen kann
- Der Klassenlehrer kontrolliert, ob alle Schülerinnen und Schüler eine GFS angemeldet haben
- Zu einem späteren Zeitpunkt darf keine GFS mehr akzeptiert werden

Kurstufe

Alle Schülerinnen und Schüler der Kursstufe müssen in mindestens drei verschiedenen Fächern eine besondere Lernleistung erbringen

- Dabei ist darauf zu achten, dass bei den „gleichwertigen Lernleistungen“ mindestens zwei verschiedene Methoden abgedeckt werden. (Methodenwahl siehe unten)
- Die Leistungen sind über die ersten drei Halbjahre der Kursstufe zu verteilen. Eine GFS im 4. Halbjahr der Kursstufe kann nicht erbracht werden (Abiturvorbereitung)

- Bei der Verteilung der drei Lernleistungen auf die verschiedenen Halbjahre sind die Schüler über die Arbeitsbelastung zu beraten
- Eine Verlegung der GFS in ein anderes Kurshalbjahr kann nur in Ausnahmefällen geschehen und muss vom Oberstufenberater (Fü, Sg) und dem jeweiligen Fachlehrer genehmigt werden. Für diese Verlegung müssen außergewöhnliche Hinderungsgründe angeführt und belegt werden
- Die Themenvergabe erfolgt bis zum vorletzten Freitag vor den Herbstferien
- Die Auswahl der Schüler durch den Fachlehrer erfolgt durch das sogenannte „Windhundverfahren“. Wer sich zuerst beim Fachlehrer anmeldet, wird von diesem zuerst genommen
- Methode und Thema müssen vor der Unterschrift des Fachlehrers auf dem Schülerbelegbogen eingetragen sein

Versäumte GFS

- Für eine durch Krankheit versäumte GFS gilt die Entschuldigungspflicht analog zu Klassenarbeiten bzw. Klausuren.
- Wenn Schülerinnen und Schüler ihre GFS bis zum Stichtag nicht erbringen, wird dies mit der Note 6 bzw. 0 Punkten verrechnet.

Bekanntgabe und Regelungen zur Vergabe

- Die Regelungen zur GFS werden den Schülerinnen und Schülern vom Klassenlehrer bzw. Tutor bekannt gegeben.
- Eine GFS muss bis spätestens Ende Juni gehalten sein, dies wird vom Klassenlehrer kontrolliert (zum 01.05. Überprüfung der Planung), der hierbei von den Fachlehrern unterstützt wird
- Als Höchstzahl zu akzeptierender GFS gelten für die Kolleginnen und Kollegen folgende Richtwerte

Klasse 7-11:

- o Bei zweistündigen Fächern: 5 GFS pro Fach
- o Bei vierstündigen Fächern: 8 GFS pro Fach

Kursstufe:

- o Einstündiger Kurs (Geo, Gk): 3 GFS
- o Zweistündiger Kurs: 6 GFS pro Fach
- o Vierstündiger Kurs: 12 GFS pro Fach

Fremdevaluation

In Baden-Württemberg hat das Landesinstitut für Schulentwicklung den gesetzlichen Auftrag, an allen Schulen des Landes in angemessenen Abständen eine Fremdevaluation durchzuführen. Im Zeitraum von der Gründung des Instituts (2005) bis zum 1. Schulhalbjahr 2015/2016 wurden fast alle Schulen in Baden-Württemberg einmal durch das Institut evaluiert. Ab 2016 läuft die Wiederholungsevaluation, die wieder einige Jahre dauern wird. Das ASG wurde sozusagen in der letzten Welle im Schuljahr 2014/2015 erstmals evaluiert.

Zum Ablauf der Fremdevaluation gehören Onlinebefragungen von Lehrern, Eltern und Schülern. Nach deren Auswertung findet ein mehrtägiger Evaluationsbesuch durch Vertreter des Landesinstituts für Schulentwicklung an der Schule statt. In diesem Rahmen werden Interviews mit Eltern, Lehrern und Schülern geführt. Auch ein Schulhausrundgang und die Beobachtung von Unterrichtssituation gehören zum Programm des Evaluationsbesuches. Anschließend erstellt das Institut einen Evaluationsbericht und erläutert diesen im Rahmen einer Gesamtlehrerkonferenz.

Der schriftliche Evaluationsbericht geht der Schulaufsicht (in unserem Falle das Regierungspräsidium) zu, die diesen der Schulleitung und dem Schulträger weiterleitet. Die Schulleitung stellt den Bericht den unterschiedlichen Gremien vor und entwickelt gemeinsam mit diesen einen Maßnahmenplan als Grundlage für Zielvereinbarungsgespräche mit der Schulaufsicht.

Eine Zusammenfassung des Evaluationsberichtes können Sie hier herunterladen: [Link]

Und hier finden Sie den beschlossenen Maßnahmenplan: [Link]

Nähere Information zum Thema Fremdevaluation finden Sie auf dem Bildungsserver des Landes unter folgendem Link:

http://www.schule-bw.de/entwicklung/qualieval/fev_as/fev/

Selbstevaluation

Die Selbstevaluation der Schule dient insbesondere dazu, der Schulgemeinschaft Hinweise auf die eigene Entwicklung zu geben, Stärken und Schwächen zu identifizieren sowie die Erreichung selbstgesetzter Ziele zu dokumentieren. ...

Informationen zur Selbstevaluation finden Sie auch auf den Bildungsserver des Landes:

http://www.schule-bw.de/entwicklung/qualieval/fev_as/sevstart/